Förderinformation zum Kommunalgebäudeausweis

In der **„Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“** haben sich die Bundesländer unter anderem verpflichtet, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf die Gemeinden einzuwirken, dass diese bei Neuerrichtung oder Sanierung öffentlicher Gebäude (Nicht-Wohngebäude) die in dieser Vereinbarung angeführten technischen Bestimmungen zur Erreichung von günstigen Energiekennzahlen anwenden.

Die Vorarlberger Landesregierung hat daher am 14.12.2010 im Einvernehmen mit dem Vorarlberger Gemeindeverband und dem Umweltverband Vorarlberg beschlossen, in den „Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen“ für bestimmte Kommunalgebäudekategorien die Einführung eines sogenannten Kommunalgebäudeausweises (KGA) vorzusehen. Dieser Kommunalgebäudeausweis (KGA) enthält eine Punktebewertung, ob und inwieweit bei der Neuerrichtung oder bei der Generalsanierung (umfassende Sanierung) von **Gemeindeamtsgebäuden, Pflichtschulen, Pflegeheimen, Kultur- und Mehrzwecksälen, Bau- und Wertstoffsammelhöfen, Feuerwehrgerätehäuser sowie Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen** energetische, bauökologische und sonstige Kriterien (z.B. Prozessqualität, Fahrradabstellplätze etc.) Beachtung gefunden haben. Dessen Erstellung kann von den Gemeinden **auf freiwilliger Basis** in Auftrag gegeben werden.

Hinsichtlich der Förderung mit Bedarfszuweisungen ist festzuhalten, dass der Kommunalgebäudeausweis erst nach Baufertigstellung bei der Förderstelle (Amt der Vorarlberger Landesregierung) einzureichen ist. Der Kommunalgebäudeausweis muss dabei von einer fachlich dazu qualifizierten Person erstellt und mit einem Bestätigungsvermerk versehen werden. Aus Gründen der Unabhängigkeit darf diese qualifizierte Person dabei nicht in den Planungs- und Ausführungsprozess des Bauvorhabens eingebunden worden sein.

Um den Gemeinden einen finanziellen Anreiz zur Erstellung des Kommunalgebäudeausweises zu geben, ist in den Bedarfszuweisungsrichtlinien eine dritte zusätzliche Förderzuschlagskategorie (neben den Zuschlägen nach Finanzkraft und Gemeindegröße) vorgesehen, welche als Kriterium die Anzahl der Bewertungspunkte beinhaltet.

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | www.vorarlberg.at/datenschutz
land@vorarlberg.at | T +43 5574 511 0 | F +43 5574 511 920095

Folgende Förderzuschläge sind dabei für den Neubau und für die Generalsanierung der vorgenannten Kommunalgebäudekategorien (Gemeindeamtsgebäude, Pflichtschulen, Pflegeheime, Kultur- und Mehrzwecksäle, Bau- und Wertstoffsammelhöfe, Feuerwehrgerätehäuser sowie Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen) vorgesehen:

Kommunalgebäudeausweis ab 600 Bewertungspunkten → 1 %-Punkt
Kommunalgebäudeausweis ab 650 Bewertungspunkten → 1½ %-Punkte
Kommunalgebäudeausweis ab 700 Bewertungspunkten → 2 %-Punkte
Kommunalgebäudeausweis ab 750 Bewertungspunkten → 2½ %-Punkte
Kommunalgebäudeausweis ab 800 Bewertungspunkten → 3 %-Punkte
Kommunalgebäudeausweis ab 850 Bewertungspunkten → 3½ %-Punkte
Kommunalgebäudeausweis ab 900 Bewertungspunkten → 4 %-Punkte
Kommunalgebäudeausweis ab 950 Bewertungspunkten → 4½ %-Punkte

Darüber hinaus werden auch die geltenden Baukostenförderobergrenzen (je m³ umbauter Raum) nach Gebäudekategorien je nach Bewertungspunkten erhöht. Damit soll erreicht werden, dass auch jene Mehrkosten, welche durch eine besonders energieeffiziente und bauökologische Bauweise entstehen, entsprechend gefördert werden können. Folgende prozentuelle Zuschläge bei den Baukostenförderobergrenzen sind dabei gemäß § 8 Abs. 2 lit. b der Richtlinien vorgesehen:

Kommunalgebäudeausweis ab 600 Bewertungspunkten → 3 %
Kommunalgebäudeausweis ab 650 Bewertungspunkten → 4 %
Kommunalgebäudeausweis ab 700 Bewertungspunkten → 5 %
Kommunalgebäudeausweis ab 750 Bewertungspunkten → 6 %
Kommunalgebäudeausweis ab 800 Bewertungspunkten → 7 %
Kommunalgebäudeausweis ab 850 Bewertungspunkten → 8 %
Kommunalgebäudeausweis ab 900 Bewertungspunkten → 9 %
Kommunalgebäudeausweis ab 950 Bewertungspunkten → 10 %

Für Rückfragen hinsichtlich der Bedarfszuweisungsförderabwicklung können Sie sich gerne an folgende Personen in der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) wenden:

- Christoph Walser Tel.: +43 5574 511 23112 E-Mail: christoph.walser@vorarlberg.at
- Isabella Sohm Tel.: +43 5574 511 23122 E-Mail: isabella.sohm@vorarlberg.at

Für Fragen technischer Art betreffend Kommunalgebäudeausweis und der Prozessbegleitung sowie für Auskünfte bezüglich der für die Ausstellung von Kommunalgebäudeausweisen fachlich befugten Personen steht Ihnen das Büro „Lenz Nachhaltige Beratung für Bauen.Beschaffen.Wirtschaften e.U.“, Frühlingstraße 9f, 6922 Wolfurt, unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

- DI Dietmar Lenz Tel.: +43 676 845 54 55 14 E-Mail: dietmar@lenz-nachhaltig.at